

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 67.

Dresden, am 26. Mai.

1852.

Einundsiebzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 12. Mai 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst Decrets vom 23. Februar 1852 vorgelegten Gesetzentwurf: einige Abänderungen des Gesetzes über Militairpflicht vom 9. November 1848 betr. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 27—37. — Antrag des Abg. v. d. Planitz, die §. 1—3 des Gesetzes vom 9. November 1848 wieder in Wirksamkeit treten zu lassen. — Beschluß und Aussetzung der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf bis nach anderweiter Berichterstattung hinsichtlich des v. d. Planitzschen Antrags 2c. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Differenzpunkte im Budget und zwar a) Abtheilung K., den Pensionsetat, den allgemeinen Theil und Pos. 79, b) Abtheilung A. des Budgets der Staatseinkünfte, Pos. 2, 4, 7, 9, 10, 12 und 15, c) Abtheilung D., das Ministerium des Innern Pos. 21 und 22 e., d) das außerordentliche Ausgabebudget, Pos. III. und IV. betreffend, und Mittheilung des Präsidenten D. Haase, Pos. 12 des Einnahmehudgets betreffend, und Beschlußfassung hierüber.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Rabenhorst und des Regierungskommissars Richter und in Anwesenheit von 67 Kammermitgliedern mit Vorlesung des vom Secretair Barthol über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls, welches, da keine Einwendung gegen dasselbe erfolgt, für genehmigt erklärt und von den Abgg. Anton und Müller aus Zschopau mit vollzogen wird. Es folgt hierauf der Vortrag aus der Hauptregistrande.

(Nr. 586.) Schriftlicher Bericht der zweiten Deputation über die Petition der Tischlerinnung zu Leipzig um Herabsetzung der Gewerbesteuerquote der Tischler.

Präsident D. Haase: Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen.

(Nr. 587.) Bericht derselben Deputation über Pos. 2 der Abtheilung A. des ordentlichen Budgets, „allgemeine Staatsbedürfnisse“ speciell „zur Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden.“

II. K. (4. Abonnement.)

Präsident D. Haase: Dasselbe ist bei diesem Berichte der Fall.

(Nr. 588.) Petition der Weberhandwerke zu Delitzsch, Adorf und Schöneck, Maafregeln gegen die Pfuscher bezweckend. — Vom Abg. D. Jahn eingebracht.

Abg. D. Jahn: Obgleich diese Petition spät eingegangen und es kaum bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des Landtags möglich sein wird, sie zur Erledigung zu bringen, so muß ich doch die geehrte hohe Kammer ersuchen, derselben noch einige Aufmerksamkeit zu schenken, da sie mit dem immer mehr überhand nehmenden Nothstande des Voigtlandes in enger Verbindung steht, und ich bitte, die Petition der vierten Deputation zuzuweisen, da ich weiß, daß diese Zeit und Gelegenheit haben wird, die Petition, wenn sie sich dazu eignet, gründlich zu berathen, und weil ich dann auch Gelegenheit haben werde, noch weitere Mittheilungen zu machen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Der Präsident übergibt dem Vicepräsidenten das Präsidium.)

(Nr. 589.) Ferneres allerhöchstes Decret vom 10. d. M., den Schluß des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Vicepräsident v. Eriegern: Dieses allerhöchste Decret dürfte vorzulesen sein; es lautet folgendermaßen:

Decret an die Stände,
den feierlichen Schluß des Landtags betreffend.

Nachdem mittelst Allerhöchsten Decrets vom 10. dieses Monats der Schluß der Sitzungen beider Kammern der Ständeversammlung auf den 21. laufenden Monats festgesetzt worden ist, so haben Se. Königl. Majestät den feierlichen Schluß des Landtags nunmehr auf den 24. dieses Monats

festzusetzen geruhet und lassen Solches den getreuen Ständen hierdurch eröffnen, indem Sie denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan verbleiben.

Dresden, am 17. Mai 1852.

Friedrich August.

(L. S.)

D. Ferdinand Schinsky.

Wir kommen nun zu dem ersten Gegenstande der

Tagesordnung,

zu dem fortgesetzten Vortrage des Berichts über das allerhöchste Decret, einige Abänderungen des Gesetzes über die